



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nicht legislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet

COM (2016) 727 final

BR-Drs. 678/16

Drs. 17/15401, 17/16073

Der Landtag gibt folgende Stellungnahme ab:

1. Der Bayerische Landtag nimmt die Mitteilung der EU-Kommission „Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet“ zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der nachfolgend dargelegten Bedenken und Einwände.
2. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 10. Februar 2017 (BR-Drs. 678/16) eine kritische Stellungnahme zur Mitteilung der EU-Kommission abgegeben. Der Bayerische Landtag unterstützt diese Stellungnahme und möchte darüber hinaus ausdrücklich auf folgende Bedenken nochmals hinweisen.

3. Insbesondere ist der Bayerische Landtag der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der EU-Kommission ist, an Mitgliedstaaten Empfehlungen für höhere Staatsausgaben auszusprechen. Die Fiskalpolitik wird auf nationaler Ebene verantwortet, unter Berücksichtigung der Verschuldungs- und Einnahmesituation der jeweiligen staatlichen Ebenen und der konjunkturellen Lage. In Deutschland kommen als weitere zu beachtende Rahmenbedingungen die verfassungsmäßig verankerte nationale Schuldenregel und die in den Ländern geltenden Schuldenbremsen hinzu.
4. Auch ökonomisch ist die Aufforderung zu mehr Staatsausgaben angesichts der in Deutschland bestehenden konjunkturellen Situation als verfehlt anzusehen. Zusätzliche staatliche Nachfrage in der Phase der Hochkonjunktur wirkt im Ergebnis vor allem preistreibend und führt zur Verdrängung privater Ausgaben und Investitionen. Die schwache Nachfragesituation und die mangelhafte ökonomische Leistungsfähigkeit anderer Länder der Eurozone kann so nicht verbessert werden.
5. Der Bayerische Landtag weist weiter darauf hin, dass es Aufgabe der EU-Kommission ist, die Einhaltung der gemeinsamen Regeln gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt bei der Aufstellung der nationalen Haushalte zu überwachen und erforderlichenfalls durchzusetzen. Ein weitergehendes Mandat im Sinne einer supranationalen fiskalpolitischen Koordinierung kommt der EU-Kommission nicht zu. Der Bundesrat hält es vielmehr für erforderlich, dass die EU-Kommission ihrer Aufgabe, die Mitgliedstaaten zur Einhaltung der Stabilitätsregeln anzuhalten, nachdrücklicher nachkommt.
6. Der Bayerische Landtag übermittelt diese Stellungnahme direkt an die EU-Kommission.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident